

Gemeinde Breesen

Vorlage federführend: Zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: 40/BV/232/2018 Datum: 07.11.2018 Verfasser: Lieckfeldt, Ivonne Fachbereichsleiter/-in: Knebler, Silvana
Gebührensatzung für den Friedhof sowie für die Benutzung der Feierhalle in Kalübbe	
Beratungsfolge: Status Datum Gremium Ö 22.11.2018 40 Gemeindevorvertretung Breesen	

1. Sach- und Rechtslage:

Nach der Teilaufhebung des Beschlusses 40/BV/222/2018 ist die erneute Beschlussfassung zur „Gebührensatzung für den Friedhof sowie für die Benutzung der Feierhalle in Kalübbe“ erforderlich.

Die Grabnutzungsgebühren erhöhen sich einschließlich Bewirtschaftungskosten und Wassergeld für die

- Erdwahlgrabstätte um 11,10 € x 30 Jahre = 333,00 € von 106,30 € auf 439,30 €,
- Urnenwahlgrabstätte um 11,10 € x 20 Jahre = 222,00 € von 43,30 € auf 265,30 €,
- Urnengemeinschaftsgrab um 16,70 € x 20 Jahre = 334,00 € von 37,40 € auf 371,40 €,
- pflegevereinfachtes Urnengrab um 16,70 € x 20 Jahre = 334,00 € von 56,70 € auf 390,70 €.

Abweichend, zum im August gefassten Beschluss, sind folgende Sätze in die Gebührensatzung neu aufgenommen worden:

„Ein Anspruch auf Gebührenerstattung für die Restruhezeit bei Umbettung und vorzeitiger Kündigung besteht nicht.

Für bereits überlassene Grabstätten werden die noch offenen Bewirtschaftungskosten einschließlich Wassergeld für die gesamte Restruhezeit einmalig erhoben.“

Nach § 22 Abs. 3 Nr. 6 Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevorvertretung über den Erlass von Satzungen.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung beschließt die vorliegende Gebührensatzung für den Friedhof sowie für die Benutzung der Feierhalle in Kalübbe.

Anlage/n:

Friedhofsgebührensatzung